

Eklers

Sonderdruck

RHEINISCHE VIERTELJAHRSS- BLÄTTER

JAHRGANG 42

1978

00 2057048

HERAUSGEBER:

W. BESCH · H. L. COX
G. DROEGE · U. LEWALD

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

DWIG ROHRSCHEID VERLAG BONN

1/4

Ms
J. Ehlers

29.11.78

VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTLICHE STUDIEN
ZUM BILDUNGSGANG ERZBISCHOF ADALBERTS II. VON MAINZ

Von Joachim Ehlers

Bildung existierte auch im Mittelalter nicht zweckfrei an und für sich. Sie mußte materiell und durch Institutionen gefördert werden und wurde deshalb abhängig von Erwartungen sehr unterschiedlicher Art. Neben den Erkenntniswillen und den Wunsch, Forschungsergebnisse zu vermitteln, trat das Streben der Lehrer nach wissenschaftlicher Anerkennung und bedeutenden Schülern, das Verlangen der Schüler nach befriedigenden Antworten auf ihre Fragen und am Ende nach dem Lohn aller Mühe.

Worin aber bestand er? Gab es in dem Bündel außerwissenschaftlicher Antriebskräfte exakt herauszulösen und präzis beschreibbar das Motiv des politischen oder sozialen Aufstiegs? Die Frage ist schwerer zu beantworten, als es zunächst scheinen sollte, und zwar nicht nur wegen einer Quellenlage, die statistischen Untersuchungen wenig entgegenkommt. Ein solcher Ansatz scheidet oft an der Sache selbst, d. h. an den heute noch feststellbaren objektiven Gegebenheiten der mittelalterlichen Sozialstruktur. Sie kannte bis in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts keine „intellektuelle Oberschicht“ im engeren Sinne: Stattdessen wurden nach den Maßstäben der Zeit wissenschaftlich gebildete Menschen in eine nach anderen Gesichtspunkten konstituierte Führungsschicht aufgenommen, wenn sie ihr nicht gar vorher schon angehört hatten¹.

Diesem Prozeß soll im folgenden unsere Aufmerksamkeit gelten. Wir wollen erkunden, ob zu dem hergebrachten ersten Auswahlkriterium der adligen Geburt ein Nachweis höherer Bildung trat, wann das geschah, mit welchem Gewicht und in welchen Bereichen. Grundsätzliche Aussagen zur mittelalterlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte sollen dabei nicht angestrebt werden, obwohl es lehrreich wäre, die Leistungsfähigkeit und Erneuerungskraft des hochmittelalterlichen Adels gelegentlich zu unterstreichen. Auch „Privilegien“ sind nicht immer das, was Spätere von ihnen denken. Indem wir keinen hohen

¹ Der Titel des Buches von Gunnar Stollberg, Die soziale Stellung der intellektuellen Oberschicht im England des 12. Jahrhunderts, Lübeck 1973 (= Hist. Studien 427) ist daher irreführend. Der Verf. selbst bringt S. 14-16 Belege, die seine Terminologie in Frage stellen. - Beryl Smalley, The Becket Conflict and the Schools. A Study of Intellectuals in Politics, Oxford 1973, S. 1-17 bietet einen wertvollen problemgeschichtlichen Überblick zu den Beziehungen zwischen intellektueller und politischer Sphäre, versteht unter „Intellektuellen“ aber in erster Linie die gelehrten Magister.

Anspruch erheben, können wir bei unserem Versuch auf unlauteres Verallgemeinern verzichten und uns auf einen Fall beschränken.

Die Lebensgeschichte Erzbischof Adalberts II. von Mainz (1138–1141) ist in einigen wichtigen Abschnitten gut bekannt. Es gibt eine *Vita*, die seinen Ausbildungsgang sehr detailliert beschreibt² und auch für seinen kurzen Pontifikat einige Nachrichten bietet. Ihr Verfasser ist ein sonst nicht weiter bekannter Mainzer Domherr namens Anselm³, der unmittelbar nach dem Tod Adalberts II. schrieb, wohl noch unter dessen Nachfolger Markulf († 1142)⁴. Eine gute grammatisch-rhetorische Schulung und literarische Bildung Anselms zeigt schon die Versform seines Textes; Bemerkungen über den Zustand der Mainzer Bildungseinrichtungen um 1130⁵ lassen es als sehr wohl möglich erscheinen, daß er selbst dort Scholaster gewesen ist. Eigene Studien sind also bei ihm vorzusetzen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er die Stadt Reims aus eigener Anschauung gekannt hat⁶. Diese zeitliche Nähe und das erschlossene Bildungsniveau deuten auf einen Verfasser, der wohl beurteilen konnte, wovon er sprach. Sein schriftstellerisches Ziel war es, einen Erzbischof zu rechtfertigen, dessen fürstliche Repräsentationssucht und Ministerialen-

² Anselm, *Vita Adalberti Moguntini archiepiscopi*, ed. Philipp Jaffé, Berlin 1866 (= *Bibl. rer. Germ.* 3: *Monumenta Moguntina*, S. 568–603). – Vgl. Max Manitius, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 3, München 1931, S. 681–683. – Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums* 1, Darmstadt 1976, S. 133–135; die hier S. 135 Anm. 13 angeführten Verbesserungsvorschläge schon bei Wilhelm Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 2, Berlin 1894, S. 406 Anm. 1.

³ Jaffé wollte ihn mit Anselm von Havelberg identifizieren (Anselm a.a.O., S. 566 f.), weil der Vitenschreiber sich v. 37 als *rector cathedrae* bezeichne. Die Übersetzung der betreffenden Passage ist aber in diesem Sinne nicht zwingend: Cornelius Will, Über die Person Anselms, des Verfassers der *Vita Adalberti II., archiepiscopi Moguntini*, in: *Forschungen z. dt. Geschichte* 11 (1871), S. 623–630; dort auch die heute noch überzeugenden Argumente zur Charakteristik des Autors.

⁴ Anselm, v. 1140–1147, S. 603.

⁵ v. 65–79, S. 570. – Eine gründliche Untersuchung des Mainzer Schul- und Unterrichtswesens fehlt; die kurzen Mitteilungen von Heinrich Otto, *Mainzer Stiftsschulen auf der Höhe des Mittelalters*, in: *Magazin für Pädagogik* 101 (1938), S. 239–246 und Ludwig Falk, *Das niedere und höhere Schulwesen des Mittelalters, insbesondere in Mainz, bis zur Zeit des Humanismus*, in: *400 Jahre Gymnasium Moguntinum. Festschr. d. Rabanus-Maurus-Gymnasium Mainz, Mainz 1962*, S. 1–6 sind unergiebig. Auch über die Bibliothek des Domstifts wissen wir außer einigen Meldungen über Verluste im 12. Jh. so gut wie nichts: Franz Falk, *Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, ihre Entstehung, Verschleppung und Vernichtung*, Leipzig 1897 (= Beihefte z. *Centralbl. f. Bibliothekswesen* 18), bes. S. 56.

⁶ Vgl. die sehr genaue Beschreibung v. 242–295, S. 575–577 und den archäologischen Kommentar dazu bei L. Demaison, *Une description de Reims au XII^e siècle*, Paris 1893.

politik schärfste Kritik herausgefordert hatten⁷; diese Vorhaltungen waren so in aller Munde, daß der frühe Tod Adalberts II. mit einem Giftmord als göttlichem Strafgericht erklärt wurde⁸.

Dem wollte Anselm wortreich entgegenreten; umso auffälliger ist, daß er gleichwohl kaum etwas Positives über seinen Helden ins Feld führen konnte, soweit es sein kirchliches Amt betraf und über allgemeine Redewendungen hinauswies. Er lobt an Adalbert eher weltliche Dinge: Körperliche Schönheit und gewandtes Auftreten⁹, sichere Wahl der Garderobe¹⁰, Studienerfolge¹¹. Ein höfisch geprägtes Menschenbild tritt zusammen mit Hochschätzung der Wissenschaft als Muster auf, wo als *exemplum* doch der vollkommene geistliche Hirte erwartet werden sollte¹².

Repräsentierte Anselm nun den Typ des *clericus curialis*, der für die Ausbreitung der ritterlich-höfischen Kultur so bedeutsam gewesen ist¹³? Der Tendenz seines Textes nach könnte er zum Hofkreis Erzbischof Adalberts I. gehört haben, eines bedeutenden Reichs- und Territorialpolitikers¹⁴, dem sich Main-

⁷ Abt Ruthart von Eberbach an Adalbert II.; Cornelius Will (Bearb.), Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 1: Von Bonifatius bis zu Uriel von Gemmingen, Innsbruck 1877 (= J. Fr. Böhmer, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium 1), Nr. 43, S. 314. Der Text bei Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. 3, Nr. 56, S. 405–407. Gegen die Zuweisung dort S. 603 Anm. 3 (Eb. Arnold) vgl. Will loc. cit. (Adalbert II.).

⁸ v. 1076–1137, S. 601–603.

⁹ v. 692–708, S. 589 f.

¹⁰ v. 188–204, S. 574.

¹¹ Dazu im einzelnen unten S. 169 ff.

¹² Über die Typik des biographischen Genus im allgemeinen Herbert Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter, Göttingen 1965, S. 29–38.

¹³ Retro A. Bezzola, Les origines et la formation de la littérature courtoise en Occident 3.2: Les cours de France, d'Outre-mer et de Sicile au XII^e siècle, Paris 1963 (= Bibl. de l'École des Hautes Études IV. 320) hat die Bedeutung von Klerikern aller Grade als Traditoren von Literatur und Kultur überhaupt an den verschiedensten Höfen immer wieder zeigen können. In Frankreich wurde ihre Monopolstellung seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zwar allmählich abgebaut (ebd. S. 321 f.), sie blieben aber noch für lange unentbehrlich. – Sehr allgemein Colin Morris, Zur Verwaltungsethik. Die Intelligenz des 12. Jahrhunderts im politischen Leben, in: Saeculum 24 (1973), S. 241–250, der (S. 242 f.) immerhin andeutet, daß die Schulen selbst auf weltliche Verwaltungsfunktionen der Kleriker rechneten.

¹⁴ Karl Heinrich Schmitt, Erzbischof Adalbert I. als Territorialfürst, Berlin 1920 (= Arbeiten z. dt. Rechts- u. Verfassungsgesch. 2). – Ludwig Falck, Klosterfreiheit und Klosterschutz. Die Klosterpolitik der Mainzer Erzbischöfe von Adalbert I. bis Heinrich I. (1110–1153), in: Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 8 (1956), S. 21–75; hier S. 23–42. – Friedrich Hausmann, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III., Stuttgart 1956 (= Schr. d. MGH 14), S. 8–43. – Heinrich Büttner, Das Erzbistum Mainz und das Reich im 12. Jahrhundert, in: Hess. Jb. f. LG 9 (1959), S. 18–36; hier S. 19–22. – Heinz Stob, Zur Königswahl Lothars von Sachsen im Jahre 1125, in: H. Beumann (Hg.), Histor. Forsch. f. W. Schlesinger, Köln 1974, S. 438–461.

zer und Familieninteressen gelegentlich untrennbar vermischten¹⁵, der landesfürstlich auftrat und auch als Bauherr wirkte¹⁶.

Der Neffe dieses Erzbischofs, Abkömmling einer mächtigen rheinischen Dynastenfamilie¹⁷ und Schwager Herzog Friedrichs II. von Schwaben, Anselms Held Adalbert II., war schon von Haus aus aristokratisch geprägt und mit der Reichskirche verbunden¹⁸. Offenbar von Anfang an für den geistlichen Stand bestimmt, ist er seit 1128 als Propst von St. Marien in Erfurt bezeugt¹⁹, seit 1130 als Propst von St. Peter in Mainz²⁰, dazu seit 1132 in der gleichen Würde auch am Mainzer Kollegiatstift St. Stephan²¹. Sein Onkel förderte ihn sichtlich, aber, und das ist unsere zentrale Frage: Hat er die Ausbildung seines Neffen bewußt im Hinblick auf ein hohes Kirchenamt betrieben und angelegt? War Bildung in seinen Augen ein Karrieremerkmal, konnte er sie überhaupt als solches sehen? Oder galt der differenzierte, mehrfach überprüfte Studiengang als Zwischenspiel, gut genug, die Wartezeit zu verkürzen, bis adlige Herkunft und politische Konstellation ein geistliches Amt wie die reife Frucht würden niederfallen lassen?

Versetzen wir uns in die Lage Adalberts I. und prüfen wir, welche Kriterien bei deutschen Bischofserhebungen seit dem Regierungsantritt Heinrichs V.

¹⁵ Heinrich Büttner, Erzbischof Adalbert von Mainz, die Kurie und das Reich in den Jahren 1118 bis 1122, in: Vortr. u. Forschungen 17 (1973), S. 395–410; hier S. 398. – Über den rigorosen, reichsfürstlichen Gebrauch der Regalien durch die deutschen Präläten nach 1122 Robert L. Benson, *The Bishop-Elect. A Study in Medieval Ecclesiastical Office*, Princeton 1968, S. 306–313; zur Kritik Gerhochs von Reichersberg an Adalbert I. ebd. S. 308 und Peter Classen, *Gerhoch von Reichersberg*, Wiesbaden 1960, S. 47 m. Anm. 54.

¹⁶ Er setzte den durch Heinrich IV. veranlaßten Neubau von Ostchor und Langhaus des Domes fort, stattete den Bau mit einem prächtigen Dach aus und errichtete sich als Hauskapelle an der Stirnseite des nördlichen Kreuzarmes der Domkirche die Gotthardkapelle: Rudolf Kautzsch/Ernst Neeb, *Der Dom zu Mainz, Darmstadt 1919* (= Die Kunstdenkmäler im Freistaat Hessen, Provinz Rheinhessen: Die Kunstdenkm. d. Stadt u. d. Kreises Mainz 2. I), S. 17, 124–128, 495–504. Für ihre Beleuchtung überwies er Einkünfte aus Eigengut: Mainzer UB I, Nr. 605, S. 525 (1136 März 7).

¹⁷ Vgl. Hans Werle, *Die Machtstellung des Saarbrücker Hauses am Mittel- und Oberrhein im 12. Jahrhundert*, in: Saarbrücker Hefte 5 (1957), S. 23–37.

¹⁸ Die Quellen zur Genealogie der Saarbrücker Grafen nennt Hausmann (wie Anm. 14), S. 8–10.

¹⁹ Mainzer UB I, Nr. 551, S. 459; vgl. ebd. Nr. 582, S. 500 (1133 Juni 18) und Nr. 613, S. 532 (1137 Juni 20). – Vgl. *Annales s. Petri Erphesfurtenses antiqui* zu 1128, MG SS XVI, S. 18: *Embrico, Erphesfurdensis prepositus, episcopus factus est in Wirceburg.*

²⁰ Mainzer UB I, Nr. 566, S. 481. Vgl. ebd. Nr. 571, S. 488 (1131); Nr. 573, S. 490 (1131); Nr. 578, S. 495 (1132 vor September 13); Nr. 588, S. 506 (1133 Oktober 21); Nr. 601, S. 521 (1135 vor Juni 4) und II, Nr. 12, S. 18 (1139: ... *cum adhuc prepositus ecclesie beati Petri essem, ...*).

²¹ Mainzer UB I, Nr. 579, S. 496 (1132 nach September 13). Vgl. ebd. Nr. 606, S. 526 (1136 April 3).

beobachtet werden konnten: An erster Stelle zeigt sich dabei die edelfreie Herkunft des Kandidaten, an zweiter bis in die Zeit des Wormser Konkordats seine Zugehörigkeit zu Hofkapelle und Kanzlei. Auch der Konvent eines Reichsklosters konnte aus seinen Reihen Bischöfe hervorbringen, während Kanoniker seltener und nur bei erwiesener Königstreue berufen wurden²². Nach 1122 ist die Lage weniger übersichtlich, aber die ständisch-soziale Zuordnung bleibt äußerst wichtig²³. Politisch tritt als neues Selektionsprinzip eine positive Haltung zur Partei der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg hervor²⁴. Zwar gibt es Beispiele dafür, daß seit den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts auch Gelehrte oder doch mindestens mehr als elementar Gebildete zum Bischofsamt kommen, in Frankreich sogar unabhängig von sozialem oder kirchlichem Stand²⁵. In Deutschland aber blieb das die Ausnahme und mit Recht ist betont worden, daß die Erhebung gar eines Ausländers nur aufgrund seiner wissenschaftlichen Verdienste hier undenkbar war²⁶: Petrus Lombardus mochte in Paris, Johann von Salisbury in Chartres Bischof werden, nicht aber in Speyer oder Hildesheim. Seiner sozialen und ständischen Herkunft nach kam Adalbert der Jüngere also ganz zweifellos für ein hohes und höchstes Kirchenamt in Frage; auch an der politischen Zuordnung hat es gewiß nicht gefehlt, wie die Vorgänge im Zusammenhang mit seiner Erhebung ausweisen.

Am 23. Juni 1137 war Erzbischof Adalbert I. gestorben²⁷; für die Neuwahl mußte des Kaisers Rückkehr aus Italien abgewartet werden. Lothars III. Tod am 4. Dezember des gleichen Jahres verschaffte indessen der Neubesetzung des Mainzer Stuhles mit einem Schläge noch größere Bedeutung, als ihr ohnehin schon zukam; Staufer und Welfen wollten gleichermaßen einen Kandidaten ihres Vertrauens als Erzbischof von Mainz durchsetzen, und so reiste denn der Herzog von Schwaben, Bruder König Konrads III., nach Mainz, um die Erhebung seines Schwagers Adalbert von Saarbrücken zu betreiben²⁸. Nach

²² Für die Mainzer Kirchenprovinz als die mit 15 Suffraganbischöfen bei weitem größte deutsche Erzdiözese vgl. das Material bei Johannes Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter, Weimar 1908 mit seiner Zusammenfassung S. 93 f. und den Statistiken S. 99–102.

²³ Simon a.a.O., S. 94 f. – Peter Classen, Die Hohen Schulen und die Gesellschaft im 12. Jahrhundert, in: Archiv f. Kulturgesch. 48 (1966), S. 155–180; hier S. 171.

²⁴ Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 4, Leipzig 3.41913, S. 134. – Über die epochale Bedeutung des Wormser Konkordats für die Reichs- und Kirchengeschichte jetzt Peter Classen, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: Vortr. u. Forschungen 17 (1973), S. 411–460.

²⁵ Classen (wie Anm. 23), S. 170.

²⁶ Peter Classen, Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern, in: MIOG 67 (1959), S. 249–277; hier S. 251 f.

²⁷ Will (wie Anm. 7) I, Nr. 310, S. 305–307.

²⁸ Die Quellen bei Wilhelm Bernhardi, Konrad III., 1. Teil, Leipzig 1883 (= Jbb. d. dt. Gesch.), S. 32–36.

langwierigen Auseinandersetzungen gelang es schließlich, die Wahl an Ostern 1138 (17.–23. April) zu erreichen²⁹, so daß Adalbert auf dem Bamberger Reichstag am 28. Mai die Priester- und am folgenden Tag die Bischofsweihe erhalten konnte³⁰. Die Staufer hatten gesiegt, Gegenleistungen wurden selbstverständlich erwartet und ihr Ausbleiben beklagte der Bischof Otto von Freising ganz unbefangen mit dem Hinweis, Adalbert habe sich *non bene gratus beneficiorum* erwiesen, indem er sich später der sächsischen Opposition zuwandte³¹.

Dieser Ausgang sprach aber allenfalls gegen die Person Adalberts II., nicht gegen die Methode seiner Förderer, die ihn so erfolgreich ins Amt gebracht hatten. Gehörte es zu diesem Erfolgsprogramm, einen schon von Natur aus präsentablen Kandidaten durch Studien in Hildesheim, Reims, Paris und Montpellier noch aufzuwerten?

Zwischen 1106 und 1138 hat es in den sechs deutschen Erzdiözesen insgesamt 93 Bischofserhebungen gegeben³², nur von einigen Kandidaten wissen wir etwas über ihren Bildungsgang. So war Bernhard von Hildesheim (1130–1153) Lehrer an der Hildesheimer Domschule³³, Brun von Straßburg (1123–1131) kam aus dem Bamberger Domkapitel³⁴ und wurde von Gerhoch von Reichersberg seiner literarischen Bildung wegen gelobt³⁵. Gebhard von Würzburg (1122–1127) mußte bei seiner Wahl auf Veranlassung Heinrichs V. Studien in Frankreich abbrechen, ehe er sie, noch im Laienstand, beenden konnte³⁶, und sein zweiter Nachfolger Embricho (1127–1146), der *vir prudens et litteratus*³⁷ mit griechischen Sprachkenntnissen³⁸, war an französischen oder italienischen Schulen ausgebildet worden³⁹. Auch Brun II. von Köln

²⁹ Will (wie Anm. 7) I, Nr. 1, S. 307 f.

³⁰ Ebd. Nr. 6, S. 308.

³¹ Otto von Freising/Rahewin, *Gesta Frederici seu rectius Cronica*, ed. F.-J. Schmale, Darmstadt 1965 (= Frhr. v. Stein-Gedächtnisausg. 17) I, 24, S. 168.

³² Vgl. die Listen bei Hauck (wie Anm. 24), 3, 1906, S. 981–1010 und 4, 1913, S. 950–974.

³³ *Chronicon episcoporum Hildesheimensium* c. 20, MG SS VII, S. 856.

³⁴ Hausmann (wie Anm. 14), S. 49.

³⁵ Gerhoch von Reichersberg, *De gloria et honore filii hominis*, MG Ldl III, S. 396–399; hier S. 397.

³⁶ Alexander Budinszky, *Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter*, Berlin 1876, S. 127 f. – Hauck (wie Anm. 24) 4, S. 130. – Alfred Wendehorst, *Das Bistum Würzburg I*, Berlin 1962 (= *Germania Sacra* NF 1,1), S. 133.

³⁷ Otto von Freising (wie Anm. 31) I, 25, S. 168.

³⁸ Das vermutet Wendehorst (wie Anm. 36), S. 140 wegen Embrichos Teilnahme an der Gesandtschaft des Jahres 1148 nach Byzanz.

³⁹ Schmale (wie Anm. 2), S. 149 f.

(1131–1137) wurde von Studien in Frankreich wegberufen⁴⁰, so daß Otto von Freising ihn als *adprime eruditus* charakterisieren konnte⁴¹. Gelehrte wie Garland von Besançon und Theodorich von Chartres zog der selbst hochgebildete Erzbischof Adalbero von Trier (1131–1152) zeitweise in seine Umgebung⁴² und über die Studien Ottos von Freising (1138–1158) sind wir gut unterrichtet⁴³. Wie er, hatte Erzbischof Norbert von Magdeburg (1126 bis 1134), der Gründer des Prämonstratenserordens, in Frankreich studiert⁴⁴, sein Nachfolger Konrad (1134–1142) *cresebat tam philosophie scientia quam universa morum elegantia*⁴⁵. Anselm von Havelberg (1129–1155) hinterließ ein wissenschaftliches Lebenswerk von hoher formaler Qualität als Zeugnis tiefgehender Gelehrsamkeit⁴⁶; auch über Dietrich von Naumburg (um 1112 bis 1123) hören wir, daß er *litteris apprime eruditus* gewesen sei⁴⁷.

Diese Liste ist gewiß nicht vollständig und enthält nur sicher bezugte Fälle; sie wäre wohl um einen Mann wie Erlung von Würzburg (1105–1121) zu ergänzen, dem häufig die Verfasserschaft der *Vita Heinrici IV.* zugeschrieben wurde⁴⁸, vielleicht auch um Rugger von Würzburg (1122–1125), über den Erzbischof Adalbert I. von Mainz an Papst Honorius II. schrieb, daß er *nobilis, eruditus, litteratus* und deshalb für ein Bischofsamt geeignet sei⁴⁹. Leider ist

⁴⁰ *Catalogi archiepiscoporum Coloniensium* zu 1131; MG SS XXIV, S. 341. – Balderich von Florennes, *Gesta Alberonis* c. 11; MG SS VIII, S. 249. – Die übrigen Quellen bei Richard Knipping, *Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* 2, Bonn 1901 (= Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtsk. 21), Nr. 287, S. 43 f. – Vgl. Adolf Hofmeister, *Studien über Otto von Freising. I. Der Bildungsgang Ottos von Freising*, in: NA 37 (1912), S. 99–161 u. 635–768; hier S. 129.

⁴¹ Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, MG SS rer. Germ. i. u. s. [45], VII, 21, S. 340.

⁴² Balderich (wie Anm. 40) c. 11, S. 249 (Studien in Frankreich) und c. 26, S. 257 (Garland von Besançon, Theodorich von Chartres). – Schmale (wie Anm. 2), S. 348.

⁴³ Hofmeister (wie Anm. 40).

⁴⁴ Budinszky (wie Anm. 36), S. 153. – Vgl. Classen (wie Anm. 26), S. 251.

⁴⁵ *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, MG SS XIV, S. 415.

⁴⁶ Kurt Fina, *Anselm von Havelberg*, in: *Analecta Praemonstratensia* 33 (1957), S. 268–301; hier S. 268–292. – Vgl. Gottfried Wentz, *Das Bistum Havelberg*, Berlin/Leipzig 1933 (= *Germania Sacra* I, 2), S. 33–40.

⁴⁷ Ekkehard von Aura, *Chronica*, ed. F.-J. Schmale/I. Schmale-Ott, Darmstadt 1972 (= *Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe* 15), S. 124–208 u. 268–376; hier IV zu 1123, S. 364.

⁴⁸ Die Literatur jetzt bei Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann/Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier* 3, Darmstadt 1971, S. 120* f. – Embricho war vorher Domherr in Bamberg und wurde dort von seinem Onkel Meginhard unterrichtet: *Wendehorst* (wie Anm. 36), S. 126.

⁴⁹ *Codex Udalrici*, ed. Ph. Jaffé, Berlin 1869 (= *Bibl. rer. Germ.* 5), S. 17–469; hier Nr. 235 (E 329), S. 413 f.

die Echtheit dieses Briefes ungesichert⁵⁰, man kann also mit ihm nicht beweisen, daß *eruditus* und *litteratus* für Adalbert I. Beurteilungskriterien nächst der unabdingbaren Voraussetzung *nobilis* gewesen sind. Immerhin aber wird man das Schreiben als zeittypisch ansehen dürfen: gerade ein unpersönliches Musterstück dürfte keine außergewöhnlichen Vorstellungen entwickelt haben. Die Kirchenreform war im übrigen seit je, in den letztvergangenen Jahrzehnten besonders ausgeprägt, auch ein intellektuelles Phänomen gewesen. Sie hatte die Literatur wieder stärker zu einer öffentlichen Sache gemacht, als der politische Antrieb während des Investiturstreites nach publizistischen Waffen verlangte. Literarische Produktivität und Qualität nahmen zu, das logisch geschärfte Argument erwies sich als wirksames Kampfmittel, wenn das sakrale Königtum auf die Bedeutung einer nur politischen Macht reduziert werden sollte⁵¹. Es wäre merkwürdig, wenn der erfahrene Politiker Adalbert I. diese Zusammenhänge nicht gesehen hätte, aber ein Beweis für solche Einsicht steht noch aus. Läßt er sich aus dem Studiengang seines Neffen ableiten?

Adalbert der Jüngere von Saarbrücken begann seine Ausbildung um 1128⁵² in Sachsen⁵³, wo er Zögling der berühmten Hildesheimer Domschule wurde⁵⁴. Abgesehen von den erprobt guten politischen Beziehungen des Erzbischofs in den sächsischen Raum⁵⁵ war die Qualität der Bildungsanstalt

⁵⁰ Franz-Josef Schmale, Fiktionen im Codex Udalrici, in: Zs. f. bayer. LG 20 (1957), S. 437–474; bes. S. 458 f. – Zum Anlaß des Schreibens Wendehorst (wie Anm. 36), S. 132–137. – Die grundsätzliche Problematik der Briefsammlung bei Heinrich Koller, Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici, in: Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. Österr. Akad. d. Wiss. 1952, 25, S. 402–419. – Für die Echtheit des Briefes aus inneren Gründen E. Schaus, Über Briefe des Codex Udalrici aus der Zeit Lothars III., in: Histor. Vierteljahrschr. 1 (1898), S. 222–238; hier S. 222–228, dem Hauck (wie Anm. 24) 4, 1913, S. 132 Anm. 2 berechnigte Vorbehalte entgegenstellte.

⁵¹ Über dieses von Gregor VII. formulierte Ziel Eckhard Müller-Mertens, Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter, Berlin 1970 (= Forsch. z. ma. Gesch. 15), S. 145–181.

⁵² Eine genauere Bestimmung ist nicht möglich, weil wir ihn zwar seit 1128 als Propst kennen (oben Anm. 19), aber nicht sicher wissen, wann er es wurde. Vor 1125 kann es nicht geschehen sein, denn noch am 3. Januar 1125 ist Embricho als Propst des Erfurter Marienstifts bezeugt: Mainzer UB I, Nr. 528, S. 437. Auch wenn, was unwahrscheinlich ist, die Propstei an St. Peter in Mainz Adalberts erste Pfründe gewesen wäre, kämen wir nicht erheblich über diesen Rahmen hinaus: Mainzer UB I, Nr. 526, S. 432 (letzte Nennung Propst Asmars von St. Peter, 1124). – Anselm (wie Anm. 2) v. 54–59, S. 570 läßt die Wahl zum Propst dem Studienanfang vorausgehen, was sicher richtig ist, denn mit solchen Einkünften wurden auswärtige Schulbesuche gern finanziert. Vgl. Walther Lammers, Einleitung zur zweisprachigen Ausgabe der Chronik Ottos von Freising, Darmstadt 1960 (= Frhr. v. Stein-Gedächtnisausgabe 16), S. XXV (zu Otto von Freising).

⁵³ Anselm (wie Anm. 2) v. 62–64, S. 570.

⁵⁴ Ebd. v. 80–82, S. 570.

⁵⁵ Hausmann (wie Anm. 14), S. 27–34 u. 40–43. – Ludwig Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter (Mitte 5. Jahrhundert bis 1244), Düsseldorf 1972 (= Gesch. d. Stadt Mainz 2), S. 128–130. – Büttner (wie Anm. 15).

hinreichendes Motiv für die Auswahl: Hier war Gerhoch von Reichersberg einige Jahre lang unterrichtet worden⁵⁶, später auch Rainald von Dassel⁵⁷. Ganz im Sinne des damals gültigen Ideals vom heimatlosen Studenten, der die Weisheit nur in der Fremde finden kann, läßt der Biograph Adalbert zum *exul* werden⁵⁸, obwohl er sich sogleich in den Kreis der adligen Hildesheimer Domherren aufgenommen sah⁵⁹.

Der Unterricht bezog sich hier auf das Trivium, vor allem auf die Grammatik. Adalbert lernte eine gute lateinische Prosa zu schreiben, versuchte sich im Verseschmieden, wurde in literarische und philosophische Texte eingewiesen⁶⁰. Wie lange er in Hildesheim blieb, wie tief die Ausbildung dort ging, kann auch nicht annäherungsweise bestimmt werden. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts scheint ein gründlicher Elementarkurs jedenfalls zwei Jahre gedauert zu haben; daran schlossen sich in der Domschule von Speyer, über die wir in dieser Hinsicht genauere Nachricht haben, vier Jahre grammatische Studien mit Lektüre der lateinischen Musterautoren an⁶¹. Den Elementarkurs mag Adalbert schon in Mainz absolviert haben⁶², die Hildesheimer Unterrichtsphase wurde dann bis zu dem Punkt geführt, wo die Befähigung für höhere

⁵⁶ Zwischen 1112 und 1115: *Classen* (wie Anm. 15), S. 15.

⁵⁷ Die Zeitstellung ist nicht deutlich zu fixieren; während Johannes Schildhauer, *Die Grafen von Dassel*, Einbeck 1966 (= Studien z. Einbecker Gesch. 3), S. 37 mit 1135 bis 1145 rechnet, läßt Werner Grebe, *Studien zur geistigen Welt Rainalds von Dassel*, in: *Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein* 171 (1969), S. 5–44; hier S. 7 den Eintritt in das Hildesheimer Domstift etwa 1130 stattfinden. – Nach dem *Chronicon Montis Sereni* zu 1168; *MG SS XXIII*, S. 153 ist Rainald in Hildesheim als *puer* aufgezogen worden und mußte am regelmäßigen Mittagsschlaf der kleineren Schüler teilnehmen. – Zur Hildesheimer Domschule mit Vergleichsmöglichkeiten zu anderen sächsischen Schulen Franz Anton Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Stuttgart 1885, S. 338–355.

⁵⁸ Anselm (wie Anm. 2), v. 80 f., S. 570. Zur theologisch-philosophischen Begründung Hugo von St. Viktor, *Didascalicon de studio legendi*, ed. Ch. H. Buttmer, Washington 1939, III, 19, S. 69. – Das Motiv wiederholt sich bei Anselm v. 162, S. 573 und v. 774, S. 592. – Daß nicht am Rhein, sondern in Lüttich, Bamberg, Hildesheim, in Hersfeld und im Südosten des Reiches die Studien gediehen, erklärte Paul Egon Hübinger, *Das Rheinland in der Wendezeit des Mittelalters*, in: *Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein* 162 (1960), S. 7–34 mit der älteren Lütticher Schultradition einerseits (S. 26), dem stärkeren Einfluß französischer Wissenschaft in Österreich und Bayern (S. 29 f.) andererseits.

⁵⁹ Anselm a.a.O. v. 85–92, S. 571. Die gute materielle Ausstattung durch Adalbert I. ebnete dem Studenten nach Anselms Urteil solche Wege; ebd. v. 103–112, S. 571.

⁶⁰ Ebd. v. 134–140, S. 572 mit der Nennung Platons v. 134.

⁶¹ Günter Glauche, *Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlung des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt*, München 1970 (= Münchener Beitr. z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung 5), S. 75–77.

⁶² Anselm (wie Anm. 2) v. 62–64, S. 570.

Studiengänge zutage trat: Der Erzbischof beschied seinen Neffen nach Mainz zurück⁶³ und veranlaßte ihn kurz darauf, wohl nach Überprüfung seiner inzwischen erreichten Kenntnisse, im Ausland mit dem Studium der Logik fortzufahren⁶⁴.

Als Studienort wurde diesmal Reims gewählt⁶⁵, und auch hier ist ein genauerer Zeitansatz nicht möglich: Zwar tritt als der bedeutendste Lehrer Adalberts Magister Alberich auf, den wir für 1121–1136 als Leiter der Reimser Domschule kennen⁶⁶, doch führt diese Nachricht nicht über das schon Bekannte hinaus.

Zunächst hielt sich der Neuling in Reims an die *minimos doctores*⁶⁷, konzentrierte sich ganz aufs Studium⁶⁸ und traktierte die sieben *artes* so erfolgreich, daß auch die selbstbewußten Franzosen staunen mußten⁶⁹. Diese umfassende Beschäftigung mit Trivium und Quadrivium war in Reims tatsächlich angebracht, weil die dortige Schule schon seit Hinkmar (845–882), besonders aber seit Gerbert, dem späteren Papst Silvester II. (999–1003), eine gute *artes*-Tradition hatte⁷⁰. Unter Gerbert war ein ganz neues Fundament dadurch geschaffen worden, daß der Lehrstoff um eine beachtliche Zahl heidnisch-antiker Autoren erweitert worden war: Richer nennt⁷¹ Vergil, Statius, Terenz, Juvenal, Persius, Horaz, Lucan als Reimser Schulautoren. Außer Vergil waren das Neuheiten im regelmäßigen Angebot; in dieser Form setzte es sich erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts allgemein durch⁷², so daß der gute Ruf der Reimser Schule nicht zuletzt noch auf ihrer breiten literarischen Grundlage beruht haben dürfte, als Adalbert sie besuchte. Dabei gehörte, wenn die von Anselm mitgeteilte Reihenfolge des Studienganges richtig ist, Beschäftigung mit dem römischen Recht zum Trivium⁷³; ein Zusammenhang von Recht und

⁶³ Ebd. v. 142–144, S. 572.

⁶⁴ Ebd. v. 158–163, S. 573.

⁶⁵ Ebd. v. 187–241, S. 574 f. – Die frühen und guten Beziehungen Hildesheims nach Frankreich belegt Classen (wie Anm. 15), S. 15 f.; so mag der erste auswärtige Studienort Adalberts schon Hinweis auf umfassendere Pläne seines Onkels sein. Auch Rainald von Dassel war ja diesen Weg gegangen: Grebe (wie Anm. 57), S. 8–13.

⁶⁶ Anselm (wie Anm. 2) v. 599–606, S. 536. – Martin Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode 2, Freiburg 1911, S. 138. – Hofmeister (wie Anm. 40), S. 131.

⁶⁷ Anselm a.a.O. v. 309, S. 577.

⁶⁸ Ebd. v. 312–325, S. 578.

⁶⁹ Ebd. v. 351–359, S. 579.

⁷⁰ Glauche (wie Anm. 61), S. 62–75; hier auch die Ausstrahlung auf andere Schulen.

⁷¹ Richer von Reims, *Historiarum libri IV*, ed. R. Latouche, Bd. 2, Paris 1937 (= Les classiques de l'histoire de France 17) III, 47, S. 56.

⁷² Glauche (wie Anm. 61), S. 65.

⁷³ Anselm (wie Anm. 2) v. 312–325, S. 578. – Eine erste Orientierung über das Verhältnis der einzelnen Disziplinen im System der *artes* bietet Maurice de Wulf, *Histoire de la Philosophie médiévale I*, Löwen/Paris 1934, S. 58–61.

Rhetorik lag ja seit der Spätantike im Westen nahe und ist auch nie ganz verloren gegangen⁷⁴. Unser Schriftsteller selbst kannte die Institutionen Justinians so weit, daß er wörtliche Entlehnungen aus ihnen in seinem Text unterbringen konnte⁷⁵. Anselm scheint also kein inkompetenter Berichtersteller gewesen zu sein; ob er auch eine Vorstellung vom Zweck der ganzen Ausbildung Adalberts hatte, werden wir noch sehen.

Das allgemeine Lob der Reimser Schule⁷⁶ wird näher begründet, als Adalbert zu dem Lehrer gelangte, der als Ausleger beider Testamente wie als methodisch reflektierender Philosoph höchstes Ansehen genoß: Magister Alberich.

Der spätere Erzbischof von Bourges (1136–1141) war, als Adalbert ihn hörte, schon ein berühmter Mann⁷⁷. Er kam aus der Schule Anselms von Laon, betrieb 1121 Abaelards Verurteilung in Soissons⁷⁸ und blieb als streitbarer Geist diesem Feind auch späterhin treu⁷⁹. Von *novitates* hielt er wenig: Wenn Anselm ihn *nova pandendo set non antiqua silendo* wirken läßt⁸⁰, so darf das nicht als Indiz für progressive Methodik mißverstanden werden. Bei Alberich wurde zwar disputiert, aber mit dem Ziel einer Harmonisierung der Gegen-

⁷⁴ Hermann Fitting, *Juristische Schriften des früheren Mittelalters*, Halle 1876, S. 108–114. – Francesco Calasso, *Medio Evo del diritto 1: Le fonti*, Mailand 1954, S. 276–279. – Franz Wieacker, *Recht und Gesellschaft in der Spätantike*, Stuttgart 1964. – Friedrich Merzbacher, *Römisches Recht und Romanistik im Mittelalter*. Zum gegenwärtigen Stand der Forschung, in: *Hist. Jb.* 89 (1969), S. 1–32; hier S. 3–14. – Harald Zimmermann, *Römische und kanonische Rechtskenntnis und Rechtsschulung im früheren Mittelalter*, in: *Settimane di Studio ... 19/II*, Spoleto 1972, S. 767–794. – Über die Wirkung Ciceros auf das mittelalterliche Rechtsdenken der Schulen Gaines Post, *Studies in Medieval Legal Thought. Public Law and the State, 1100–1322*, Princeton 1964, S. 254–262.

⁷⁵ Nachweise für die Verse 113–127 (S. 571 f.) bei Hermann Fitting, *Le scuole di diritto in Francia durante l'XI secolo*, in: *Bull. dell' Ist. di Diritto Romano* 4 (1891), S. 165–196; hier S. 185 f.

⁷⁶ Anselm (wie Anm. 2) v. 455–458, S. 582. Ihr internationaler Charakter wird durch die Schilderung einer Schneeballschlacht unter den Reimser Studenten (v. 459–596, S. 582–586) bezeugt, bei der *Angligeni*, *Teutones* und *Francigeni* in Gruppen auseinandertreten. Dazu Paul Kirn, *Aus der Frühzeit des Nationalgefühls*, Leipzig 1943, S. 46 f.

⁷⁷ Neben Anselm von Laon, Wilhelm von Champeaux und Hugo von St. Viktor nennt Wibald von Stablo, *Briefe*, ed. Ph. Jaffé, Berlin 1864 (= *Bibl. rer. Germ.* 1) Nr. 167, S. 278 Alberich von Reims den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit. – Biographische Daten bei John R. Williams, *The Cathedral School of Reims in the Time of Master Alberic, 1118–1136*, in: *Traditio* 20 (1964), S. 93–114; hier S. 96 f.

⁷⁸ Otto von Freising (wie Anm. 31) I, 50, S. 226. – D. E. Luscombe, *The School of Peter Abelard*, Cambridge 1970, S. 100 u. 104. – Zum Verfahren Jürgen Miethke, *Theologenprozesse in der ersten Phase ihrer institutionellen Ausbildung: Die Verfahren gegen Peter Abaelard und Gilbert von Poitiers*, in: *Viator* 6 (1975), S. 87–116; hier S. 92–95.

⁷⁹ Luscombe a.a.O., S. 180.

⁸⁰ v. 603, S. 586.

sätze⁸¹. Dabei war er ein guter Vortragender, dessen Problemlösungen freilich mitunter so unscharf blieben, daß die Schüler widersprachen⁸². Mit Walter von Mortagne, der nachmals Bischof von Laon gewesen ist (1155–1174), kam es deshalb zum Konflikt, dessen besonderen Anlaß ein Brief Hugos von St. Viktor an Walter⁸³ beleuchtet: Hugo erteilte darin den Dialektikern eine scharfe Absage und schickte als Dreingabe seine Abhandlung *De scientia animae Christi*⁸⁴. Alberich von Reims gehörte also auf die Seite jener eher konservativen Denker, die ihre Hauptaufgabe in der Exegese sahen.

So aber rühmt ihn Anselm: als geistigen Mittelpunkt der Stadt, eindringend in die Geheimnisse der Schrift. Auch Hugo von Orléans hob diese exegetischen Fähigkeiten Alberichs hervor, wobei nun auffällt, daß gegenüber den Bibelstudien alle antiken Autoren abgewertet wurden und literarische Ignoranz geradezu als Tugend der von Alberich beherrschten Reimser Schule hervortrat⁸⁵. Das ist ein offener Widerspruch zu Anselms Bericht von den so erfolgreichen *artes*-Studien Adalberts⁸⁶ und in dieser Verallgemeinerung auch nicht treffend. Wohl aber zeigt es, daß der Mainzer Student gar nicht bis zum Kern der wissenschaftlichen Interessen des berühmten Lehrers vorgestoßen ist, dem die Freien Künste nur Grundwissenschaften im Sinne Hugos von St. Viktor gewesen sind⁸⁷: Adalbert wurde in Reims noch auf mittlerem Niveau, d. h.: literarisch ausgebildet und zehrte von der älteren, gleichwohl guten Substanz dieser Schule.

Wir wissen nicht, wie lange Adalbert in Reims geblieben ist. Der Mainzer Erzbischof rief seinen Neffen schließlich nach Hause zurück und dieser

⁸¹ Hugo von Orléans, *Die Oxforder Gedichte*, ed. W. Meyer (= Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Kl., 1907, S. 75–175), Nr. 18, v. 58–69, S. 102.

⁸² Hofmeister (wie Anm. 40), S. 132. – Émile Lesne, *Les écoles de la fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e*, Lille 1940 (= *Histoire de la propriété ecclésiastique en France* 5), S. 286 f.

⁸³ ed. L. Ott, *Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik*, Münster 1937 (= *Beitr. z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. MA* 34), S. 353 f.

⁸⁴ PL 176, col. 845–856.

⁸⁵ *Quam commendant multa bona: / sed pre cunctis hanc divine / fons illustrat discipline, / fons preclarus atque iugis, / fons doctrine non de nugis, / non de falsis argumentis, / sed de Christi sacramentis. / Non hic artes Marciani / neque partes Prisciani, / non hic vana poetarum: / sed archana prophetarum, / non leguntur hic poete: / sed Iohannes et prophete; / non est scola vanitatis: / sed doctrina veritatis; / ibi nomen non Socratis: / sed eterne trinitatis; / non hic Plato vel Thimeus: / hic auditur unus deus; / nichil est hic nisi sanctum.* Hugo von Orléans (wie Anm. 81), Nr. 18, v. 38–57, S. 101 f.

⁸⁶ Anselm (wie Anm. 2) v. 351–359, S. 579.

⁸⁷ Zu diesem Joachim Ehlers, *Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdanken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1973 (= *Frankfurter Hist. Abhandlungen* 7), bes. S. 37–49 und 60–64. – Material für eine Charakteristik der wissenschaftlichen Persönlichkeit Alberichs bei Williams (wie Anm. 77), S. 104–113.

erschien mit großem Gefolge, darunter auch Franzosen, wieder am Rhein⁸⁸. Hier gab er öffentlich Proben seiner Kunst, indem er vor dem heimischen Klerus gezielte Reden hielt, voller Figuren und Musterstücke der typologischen Exegese⁸⁹, aber sein Gönner hielt das nicht für zukunftssträftig: In weiser Voraussicht kommender Dinge bestimmte er zur dritten Ausbildungsstation Paris⁹⁰. Die Stadt der Dialektik schien ihm Nützlicheres zu bieten als die Reimser Theologie Alberichs⁹¹.

Als Hochburg der Logik galt Paris damals nicht zuletzt deshalb, weil die Ausstrahlung so berühmter Magister wie Abaelard, Galo und Hubald, die Spannungen und Konflikte im Umkreis der neuen Wissenschaft, weit über die gelehrte Welt hinaus wahrgenommen wurden⁹². Auch Johann von Salisbury kam 1136 zum Logikstudium nach Paris und hörte bei Abaelard auf dem Mont Ste-Geneviève⁹³. In Paris wurden die wichtigen geistigen Impulse gegeben und wirkten dann weiter auf die Bildungsstätten der Umgebung, so daß auch deren führende Geister wie Wilhelm von Conches, Gilbert von Poitiers oder Theodorich von Chartres eher „Pariser“ als „Chartreser“ Lehrer gewesen sind⁹⁴. Theodorich war es dann auch, dessen Ruhm Adalbert die Richtung wies⁹⁵.

Dieser Magister gehörte zu den führenden Wissenschaftlern seiner Zeit⁹⁶. Bevor er 1141 Kanzler in Chartres wurde, hatte er in Paris unterrichtet, wo ihn

⁸⁸ Anselm (wie Anm. 2) v. 607–621, S. 568 f.

⁸⁹ Ebd. v. 630–647, S. 587 f.

⁹⁰ Ebd. v. 652–662, S. 588 und v. 680–683, S. 589.

⁹¹ Ebd. v. 682 f., S. 589.

⁹² Lesne (wie Anm. 82), S. 202–211. – Hastings Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages* 1, 2. Aufl. ed. F. M. Powicke/A. B. Emden, Oxford 1936, S. 275–278.

⁹³ Johann von Salisbury, *Metalogicon*, PL 199, col. 823–946; hier I, 5, col. 832 und II, 10, col. 867. Wegen der ungünstigen Frankfurter Bibliotheksverhältnisse muß ich nach Migne zitieren, da die Ausgabe von Cl. Ch. J. Webb (Oxford 1929) nicht zu beschaffen war.

⁹⁴ R. W. Southern, *Humanism and the School of Chartres*, in: ders., *Medieval Humanism and Other Studies*, Oxford 1970, S. 61–85 hat deshalb die Existenz einer „Schule von Chartres“ überhaupt bestritten, doch ist diese These zu extrem. Dagegen mit guten Gründen Peter Dronke, *New Approaches to the School of Chartres*, in: *Anuario de estudios medievales* 6 (1969 [ersch. 1971]), S. 117–140; hier S. 117–128 und, von einer Definition des Begriffs „Schule“ im 12. Jh. ausgehend, Jean Châtillon, *Les écoles de Chartres et de Saint-Victor*, in: *Settimane di Studio ...* 19/II, Spoleto 1972, S. 795–839; hier S. 798–804.

⁹⁵ Anselm (wie Anm. 2) v. 684–689, S. 589 wußte von Theodorichs bretonischer Herkunft, die uns auch durch Otto von Freising (wie Anm. 31) I, 50, S. 224 bezeugt ist.

⁹⁶ Zur Charakteristik Theodorichs Lesne (wie Anm. 82), S. 162–164 und besonders Raymond Klibansky, *The School of Chartres*, in: *Twelfth-Century Europe and the Foundations of Modern Society*, ed. M. Clagett, G. Post and R. Reynolds, Madison 1966, S. 3–14; hier S. 5–10.

Johann von Salisbury 1136 oder kurz danach hörte⁹⁷; wahrscheinlich gab es auch Beziehungen zwischen Theodorich und Otto von Freising⁹⁸. Nach Arbeitsstil und geistiger Ausrichtung ist er als *artium studiosissimus investigator* charakterisiert worden⁹⁹, eher auf Vollständigkeit des Überblicks bedacht als die Spezialisten Wilhelm von Conches (Grammatik) und Abaelard (Logik). Dieser enzyklopädische Zug ist das Grundmotiv aller Arbeit Theodorichs gewesen und es ist nicht ohne Bedeutung, daß am Königsportal der Kathedrale von Chartres die erste skulptierte Darstellung der *septem artes liberales* zu finden ist. Chartres-West wurde während der Amtszeit Bischof Gottfrieds (1115–1148) im Jahr 1134 mit dem Nordturm begonnen. Sieben Jahre später war Theodorich Kanzler der Domkirche und es ist trotz der unsicheren Chronologie des Skulpturenprogramms wahrscheinlich, daß er darauf Einfluß genommen hat: Ein Zusammenhang solcher Entwürfe mit theologisch-philosophischen Studien kann unterstellt werden, zumal für das 13. Jahrhundert Lenkung der Bau- und Figurenprogramme durch das Domkapitel sicher bezeugt ist¹⁰⁰. Die thronende Gottesmutter als Bezugspunkt der um sie versammelten Wissenschaften entsprach den Vorstellungen einer Schule, die Unsichtbares zur Anschauung bringen, abstrakte Systematik materiell vor Augen führen wollte¹⁰¹.

Theodorich war außerdem an der Verbreitung des aristotelischen Organon führend beteiligt; in seinem Handbuch der Sieben Freien Künste, dem *Heptateuchon*¹⁰², brachte er die Kategorien, *Peri hermeneias*, die erste Analytik, die Topik und die sophistischen Widerlegungen (Elenchen)¹⁰³. Ob er

⁹⁷ Johann von Salisbury (wie Anm. 93) I,5, col. 832; II,10 col. 868; IV,24, col. 930. – Reginald L. Poole, *The Masters of the Schools at Paris and Chartres in John of Salisbury's Time*, in: *The English Hist. Review* 139 (1920), S. 321–342; hier S. 321–323.

⁹⁸ Hofmeister (wie Anm. 40), S. 669–671.

⁹⁹ Johann von Salisbury (wie Anm. 93) I,5, col. 832.

¹⁰⁰ Otto von Simson, *Die gotische Kathedrale. Beiträge zu ihrer Entstehung und Bedeutung*, Darmstadt 1968, S. 211–221 u. 276.

¹⁰¹ Zu weit geht freilich Klibansky (wie Anm. 96), S. 13 f., wenn er die Repräsentanten der *artes* glaubt identifizieren zu können: Donatus, Cicero, Aristoteles, Boethius, Euklid, Pythagoras, Ptolemäus. Das ist nicht mehr als ein Rückschluß anhand vielbenutzter Schulautoren jener Zeit. Vgl. auch Adolf Katzenellenbogen, *The Representation of the Seven Liberal Arts*, in: *Twelfth-Century Europe* (wie Anm. 96), S. 39–55; bes. S. 39 f.

¹⁰² Eine Gesamtausgabe fehlt. Die Handschrift wurde im Mai 1944 bis auf unbedeutende Reste durch Bomben vernichtet: Maurice Jusselin, *Petite histoire de la bibliothèque municipale de Chartres*, Chartres 1962, S. 61–71. – Hinweise auf Mikrofilme und neuere Literatur bei Édouard Jeuneau, *Note sur l'École de Chartres*, in: *Studi medievali*, 3. ser. 5.2 (1964), S. 821–865; hier S. 853 f. u. 865. Ebd. S. 854 f. Abdruck des Prologs. – Allgemeine Beschreibung des Inhalts bei Hofmeister (wie Anm. 40), S. 666 f.

¹⁰³ Vgl. das Schema bei Alexandre Clerval, *Les écoles de Chartres au moyen-âge*, Paris 1895, S. 222 f. – Charles H. Lohr, *Medieval Latin Aristotle Commentaries*, in: *Traditio* 29 (1973), S. 93–197; hier S. 153 f. zu Theodorich von Chartres.

alle diese Texte schon kannte, als Adalbert bei ihm studierte, ist nicht mit Sicherheit zu behaupten, aber zumindest möglich¹⁰⁴. Philosophisch war der Chartreiser Kreis ohnehin weniger von Aristoteles als von Platon und dem Neuplatonismus beeinflusst¹⁰⁵, und daraus erklärt sich die gelegentliche Malice Theodorichs gegen Aristoteles anlässlich der Vorlesung über die Topik¹⁰⁶. Enzyklopädist im älteren Sinne, mußte er sich als Lehrer in einer Zeit fortschreitender Spezialisierung¹⁰⁷ doch notwendigerweise auf die Erwartungen seiner Schüler einstellen und neue Probleme sofort aufnehmen, wenn er seinen Rang behaupten wollte.

So ordnete er im *Heptateuchon* die grundlegenden *artes* zwar in der klassischen Reihenfolge Grammatik – Rhetorik – Dialektik, aber dem Umfang der zu behandelnden Texte nach folgte auf die Grammatik (190 foll.) sogleich die Dialektik (154 foll.) und erst mit weitem Abstand schloß die von Cicero beherrschte Rhetorik (88 foll.) das Trivium ab¹⁰⁸. Im Quadrivium trug Theodorich, wiederum nach dem Umfang der einzelnen Fächer geordnet, Astronomie, Arithmetik, Geometrie und Musik vor, und zwar nicht nur zur Ergänzung eines philosophischen Schwerpunktes, sondern mit eigener, teilweise bahn-

¹⁰⁴ Um 1128 übersetzte Jakob von Venedig die erste und die zweite Analytik, die Topik und die Elenchen; alle diese sehr schnell verbreiteten Texte sind noch ungedruckt: L. Minio-Paluello, *Iacobus Veneticus Grecus: Canonist and Translator of Aristotle*, in: *Traditio* 8 (1952), S. 265–304. – Als erste Einführung in den allgemeinen philosophiegeschichtlichen Hintergrund der Aristoteles-Rezeption im 12. Jh. recht gut Fernand van Steenberghen, *Aristotle in the West. The Origins of Latin Aristotelianism*. Löwen 1955, S. 23–42. – Im einzelnen Grabmann (wie Anm. 66), S. 66–81. Charles Homer Haskins, *Studies in the History of Mediaeval Science*, Harvard 1924, S. 223–241. *Aristoteles latinus*. 1: *Codices descr.* G. Lacombe, Brügge/Paris 1939, S. 45–49. 2: *Suppl. instr.* L. Minio-Paluello, Cambridge 1955, S. 787 u. 1275.

¹⁰⁵ Grabmann (wie Anm. 66), S. 407 f. – Clerval (wie Anm. 103), S. 220–248. – Klibansky (wie Anm. 96), S. 6–10. – Reginald Lane Poole, *Illustrations of the History of Medieval Thought and Learning*, London 1920, S. 98–106. – Châtillon (wie Anm. 94), S. 797 f. m. Anm. 5–9. – Für eine erste Bekanntschaft, aber nicht als Einführung in die Problematik der Schulzusammenhänge, vgl. Jacques Le Goff, *Les intellectuels au moyen âge*, Paris 1957, S. 53–60.

¹⁰⁶ *Magister Theodoricus, ut memini, Topica non Aristotelis, sed Trecassini Drogonis irridebat*. Johann von Salisbury (wie Anm. 93) IV,24, col. 930. Ich folge bei der Übersetzung dieser Stelle dem Vorschlag Hofmeisters (wie Anm. 40), S. 665 Anm. 3 gegen Clerval (wie Anm. 103), S. 170 f. u. 245 und verstehe sinngemäß, daß Theodorich die Topik als wackere Leistung angenommen hätte, wäre sie von einem gewissen Drogo von Troyes und nicht vom großen Aristoteles verfaßt worden. – Schwach fundierte Bedenken bei Daniel D. McGarry, *The Metalogicon of John of Salisbury*. Translated with an Introduction & Notes, Berkeley 1955, S. 240 m. Anm. 290.

¹⁰⁷ Hierzu Southern (wie Anm. 94), S. 81–83. – Klibansky (wie Anm. 96), S. 6 u. 12 (Theodorich und Abaelard).

¹⁰⁸ Die Zahlen nach Clerval (wie Anm. 103), S. 222. Bedenken gegen seine Datierung (um 1141) bei Haskins (wie Anm. 104), S. 90 m. Anm. 50 (gegen 1155); in jedem Falle wurde das Handbuch erst nach Adalberts Studienzeit geschrieben, wiewohl im Schriftenkanon des Grundkurses aber wohl kaum von der eigenen Lehrerfahrung ab.

brechender Fragestellung. Ihr Ausgangspunkt lag bei Platons Timaios, dessen Kosmologie zu einer kausalen Erklärung der Schöpfungsgeschichte einlud und naturkundliche Interessen allgemeiner Art weckte. Neben die allegorische Bibelexegese trat nun die Erklärung *iuxta pycicas rationes tantum*¹⁰⁹. Dem Quadrivium kam damit im Rahmen der *artes* größere Bedeutung zu als vorher, aber nicht als Basis autonomer Naturwissenschaft, sondern als einer Brücke zwischen dem Sichtbaren und dem Unsichtbaren im Dienste der Theologie¹¹⁰. Hier lag Theodorichs Originalität, die sich an seinem Genesiskommentar auch eingehend demonstrieren läßt¹¹¹. In Chartres hatten sich die gleichen Interessen schon auf das Studium arabischer Abhandlungen zur Medizin ausgedehnt¹¹².

Diesem Lehrangebot gegenüber ist es eine arge Verkürzung, wenn Anselm behauptet, Theodorichs wissenschaftliche Bedeutung habe auf seinen Leistungen in Rhetorik, Grammatik und Dialektik beruht¹¹³. Das mag aus der Unkenntnis gesagt sein, kann aber auch Motive enthüllen, die beim Ausarbeiten von Adalberts Studienplan bestimmend waren. Zielte die Wahl des Ausbildungsortes Paris durch den Mainzer Erzbischof auf eine Fächerkombination unter vielen: auf die Modernität eines rhetorisch-dialektischen Lehransatzes bei Theodorich?

Ihm machte Adalbert sogleich seine Aufwartung, übergang also diesmal den Mittelbau der örtlichen Dozentschaft und steuerte aufs Ganze. Er trat als

¹⁰⁹ Klíbanký (wie Anm. 96), S. 6–8. – Clerval (wie Anm. 103), S. 235–244 u. 254–259. – Richard McKeon, *Medicine and Philosophy in the Eleventh and Twelfth Centuries: The Problem of Elements*, in: *The Tomist* 24 (1961), S. 211–256; hier S. 243–246. – Nikolaus Haring, *The creation and creator of the world according to Thierry of Chartres and Clarenbaldus of Arras*, in: *Arch. d'Hist. Doctrin. et Littér. du MA* 2 (1955), S. 137–216; hier S. 146–157 (Zusammenfassung der Schöpfungsvorstellungen Theodorichs). – Marie-Dominique Chenu, *Découverte de la nature et philosophie de l'homme à l'école de Chartres au XII^e siècle*, in: *Cahiers de l'hist. mondiale* 2 (1954), S. 313–325; hier S. 317. – Den Timaios kannte man im 12. Jh. nur nach den Übersetzungen Ciceros und, für Chartres ausschlaggebend, in der kommentierten Fassung des Chalcidius (Anf. 4 Jh.).

¹¹⁰ Édouard Jeuneau, *Mathématiques et trinité chez Thierry de Chartres*, in: *Miscellanea Mediaevalia* 2 (1963), S. 289–295; hier S. 293–295. – Zu den naturwissenschaftlichen Studien Theodorichs vgl. am besten den kurzgefaßten, gleichwohl systematischen Überblick bei Jeuneau (wie Anm. 102), S. 824–827, mit guten Literaturangaben.

¹¹¹ Theodorich von Chartres, *Tractatus de sex dierum operibus*, ed. N. Haring, in: *Arch. d'Hist. Doctrin. et Littér. du MA* 22 (1955), S. 184–200. – Eine Analyse bei Dronke (wie Anm. 94), S. 133–139.

¹¹² Beispiele bei Dronke a.a.O. S. 124–127.

¹¹³ Anselm (wie Anm. 2) v. 687 f., S. 589. Dagegen spricht schon die Andeutung Johanns von Salisbury, Theodorich habe die Rhetorik nur oberflächlich (*tenuiter*) gelesen: Johann von Salisbury (wie Anm. 93) II,10, col. 868. – Zur etwas unklaren Haltung Johanns gegenüber Theodorich vgl. James J. Murphy, *Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from Saint Augustine to the Renaissance*, Berkeley 1974, S. 117.

gutaussehender, vermögender junger Mann sehr teuer gekleidet auf, wurde als Schüler akzeptiert und begann das Studium der Rhetorik mit allen ihren Feinheiten, der Grammatik und der Logik¹¹⁴. Die hier mitgeteilte Reihenfolge ist zugleich die Rangordnung, denn auch Adalberts dialektische Übungen mit wechselnden Rollen in der Disputation und ihren logischen Schwierigkeiten standen ganz im Dienst einer nach den Maßstäben Ciceros betriebenen Rhetorik¹¹⁵. Wenn Anselm ihre Bedeutung für das öffentliche Ämterwesen ausdrücklich hervorhebt¹¹⁶, so darf das natürlich nicht zu eng utilitaristisch verstanden werden, denn wir kennen die theologische Färbung mittelalterlicher Rhetorikübung und ihre Anwendung im Dienst pastoraler Bedürfnisse¹¹⁷, aber ein Ausbildungszweck ist doch erkennbar.

Zur Rhetorik gehörte ja auch die *ars dictaminis*, und Briefe haben seit dem Investiturstreit immer größere Bedeutung gewonnen; sie wurden gesammelt, vervielfältigt, geordnet, sie dienten in besonders gelungen erscheinenden Stücken als Muster für die eigene Korrespondenz geistlicher wie weltlicher Personen und Institutionen¹¹⁸. Mehr noch: es wurde versucht, die Rhetorik diesen neuen Bedürfnissen anzupassen und sie im Ganzen als *ars dictaminis* zu verstehen und zu lehren¹¹⁹. Insofern lag die praktische Verwertbarkeit einer

¹¹⁴ Anselm a.a.O. v. 690–713, S. 589 f. Auch spätere persönliche Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler sind nicht ganz ausgeschlossen, denn Theodorich war viel unterwegs, acht Jahre nach Adalberts Tod auch in Deutschland, wo er an der Frankfurter Reichsversammlung vom 15. August 1149 teilnahm; die Quellen bei Marianne Schalles-Fischer, Pfalz und Fiskus Frankfurt, Göttingen 1969 (= Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 20), S. 153–155 u. 598 f.

¹¹⁵ Anselm a.a.O. v. 714–725, S. 590. – Zur Bedeutung Ciceros für die rhetorischen Studien des Mittelalters Murphy (wie Anm. 113), S. 106–123.

¹¹⁶ Anselm a.a.O., v. 740–746, S. 591. Vgl. die Entsprechung bei Johannes von Salisbury (wie Anm. 93) I,7, col. 834 f.

¹¹⁷ Über beide Komplexe Harry Caplan, *Classical Rhetoric and the Mediaeval Theory of Preaching*, in: ders., *Of Eloquence. Studies in Ancient and Mediaeval Rhetoric*, Ithaca/London 1970, S. 105–134. – Murphy (wie Anm. 113), S. 269–355.

¹¹⁸ Grundlegend Carl Erdmann, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert*, Stuttgart 1938 (= Schr. d. MGH I) und ders., *Briefsammlungen*, in: Wattenbach/Holtzmann/Schmale (wie Anm. 48) 2, 1967, S. 415–442 mit den Nachträgen ebd. 3, 1971, S. 130*–138*, u.a. über die Corpora von Bamberg, Hildesheim, Regensburg, der Reichenau, Tegernsee und Worms, zum Codex Udairici und zu Sammlungen unter den Namen einzelner Personen: Heinrich IV., Petrus Damiani, Ivo von Chartres, Hildebert von Lavardin. – Zur *ars dictaminis* Murphy (wie Anm. 113), S. 194–268. – Die äußeren Merkmale behandelt im Überblick Hartmut Hoffmann, *Zur mittelalterlichen Brieftechnik*, in: *Spiegel der Geschichte. Festgabe f. Max Braubach*, Münster 1964, S. 141–170, mit kurzen Bemerkungen zum Stil S. 163 f.

¹¹⁹ Ernst Robert Curtius, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern 1954, S. 83 f. – Beispiele für die große Bedeutung der *ars dictaminis* bei I. S. Robinson, *The „Colores Rhetorici“ in the Investiture Contest*, in: *Traditio* 32 (1976), S. 209–238. Aufgrund der dort bekanntgemachten hss. Überlieferung ist für das 12. Jh. Deutschland als Schwerpunkt dieser Interessen anzusehen.

guten rhetorischen Ausbildung offen zutage, und Anselms Verweis auf den Bezug solcher Studien zu politisch führenden Stellungen war nicht weit hergeholt.

Das wird durch einen anderen Umstand noch unterstrichen. Schon in Reims hatte Adalbert sich mit römischem Recht befassen müssen, und die Verwandtschaft solcher Studien mit der Rhetorik wurde hier erwähnt. Bereits die Lektüre bestimmter Texte Ciceros (*De oratore*, *De officiis*) konnte in diesem Sinne der Rechtsgelehrsamkeit dienen und hatte Bedeutung für die staatsrechtliche Schulung künftiger Führungskräfte¹²⁰. Anselm hat weitläufig, 31 Verse lang¹²¹, die rhetorischen Versuche Adalberts als Übungen in der Gerichtsrede beschrieben, die Disputationen dagegen mit vier, die Grammatikstudien mit zwei Versen abgetan¹²².

Die Erzählung von den außerordentlichen Fortschritten des Studenten in der Doppeldisziplin Rhetorik/Dialektik¹²³ ist qualitativ nicht zu überprüfen, aber in der Nennung beider Fächer dürfte sie Adalberts I. Ziele erfassen, der seinen Neffen auf ein hohes geistliches Reichsamt vorbereiten wollte. Aus dem wissenschaftlichen Programm Theodorichs von Chartres wurde folglich das ausgewählt, was für den künftigen politischen Würdenträger brauchbar erschien, selbst wenn Schülerschaft im eigentlichen Sinne so kaum gedeihen konnte. Das hatte sich schon in Reims gezeigt, wo Adalbert durch einen großen Lehrer weniger geformt worden war, als es sein Biograph später glauben machen wollte.

Ob die Pariser Zeit ohne Weisung aus Mainz aufgrund eigener Entscheidung des Studenten beendet wurde, wie Anselm erzählt¹²⁴, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Eine dringende Berufung dürfte aber kaum vorgelegen haben, denn Adalbert hatte mit zahlreicher Begleitung die Stadt eben verlassen, um nach Hause zurückzukehren, als er seinen Entschluß plötzlich änderte und eine Wallfahrt nach St. Gilles in der Provence antrat¹²⁵.

¹²⁰ Dazu Post (wie Anm. 74), S. 499–512, wo Bedeutung und Wirkung dieses auf Cicero zurückgehenden Traditionsstranges herausgearbeitet sind. Seit Ivo von Chartres (+ 1116) wurde an der dortigen Kathedralschule neben kanonischem auch römisches Recht studiert: Clerval (wie Anm. 103), S. 270 f. – Zur Wirkung der Schriften Ciceros im Mittelalter Eduard Norden, *Die antike Kunstprosa* 2, Darmstadt 1974, S. 690 f. m. Anm. 1 u. 708–710 m. Anm. 1 (oratorische Schriften, *De officiis*).

¹²¹ v. 718–748, S. 590 f.

¹²² v. 714–717, S. 590 und v. 749 f., S. 591.

¹²³ v. 747–766, S. 591. *Artibus ... geminis ... floret A(delbertus)*, heißt es v. 747 f. – Der gleiche enge Zusammenhang bei Johann von Salisbury (wie Anm. 93) I,9 f., col. 836–838 und Hugo von St. Viktor (wie Anm. 58), II,30, S. 46f. sowie VI,14, S. 131. Anselm hat also treffend beschrieben, nicht auf eigene Faust etwas zurechtgelegt.

¹²⁴ Anselm (wie Anm. 2) v. 777–788, S. 592. Nach v. 816–824, S. 593 ist Adalbert vor dem 23. Juni 1137 wieder in Mainz angekommen.

¹²⁵ Anselm a.a.O. v. 789–795, S. 592.

Es wäre eine eigene Untersuchung wert, den Motiven dieser Pilgerreise nachzugehen, denn St. Gilles hatte große Bedeutung sowohl für die Santiago-Züge als auch für Palästinafahrer. Diese begaben sich zum heiligen Aegidius, bevor sie in Aigues-Mortes das Schiff bestiegen, jene fanden in dem Cluniazenser-Priorat eine ihrer wichtigsten südfranzösischen Stationen¹²⁶. Der Höhepunkt des Kultes lag im 12. Jahrhundert, und besondere Wirkung wurde dem Heiligen in allen Fällen schwerer seelischer Konflikte zugeschrieben¹²⁷. Spekulationen böten sich hier an, sollen uns aber nicht vom Ziel der Untersuchung ablenken, wengleich eine systematische Materialsammlung vielleicht weitere Parallelen für Krisen nach dem Studienabschluß erbringen würde, wie sie an der Konversion Ottos von Freising auf der Heimreise in Morimond zu sehen sind¹²⁸.

Von St. Gilles aus wandte Adalbert sich nach dem knapp 50 Kilometer entfernten Montpellier, wo Naturwissenschaften gelehrt wurden, vor allem aber Medizin¹²⁹. Möglich, daß er schon in Paris durch Theodorich von Chartres auf die naturwissenschaftliche Schule von Montpellier hingewiesen worden ist; genau so gut wäre es aber denkbar, daß erst in der provençalischen Umgebung entsprechende Nachrichten zu ihm gedrungen sind. Näheres ist deshalb nicht festzustellen, weil der Bericht Anselms als Erstbeleg für naturwissenschaftliche Forschung und Lehre in Montpellier zu gelten hat¹³⁰, wir können

¹²⁶ Raymond Ourseil, *Les pèlerins du moyen âge*, Paris 1963, bes. S. 186–188 und die Karte S. 138; zur Baugeschichte der jetzigen Kirche Whitney S. Stoddard, *The Façade of Saint-Gilles-du-Gard*, Middletown/Conn. 1973, jeweils mit weiterer Literatur. – Anselm (wie Anm. 2) offenbart v. 790 f., S. 592 seine geographische Unkenntnis, indem er St. Gilles nahe Paris lokalisiert. Mitteilungen über den Pilgerweg sind unter diesen Umständen natürlich nicht zu erwarten. – Daß viele Deutsche schon um 1100 nach St. Gilles wallfahrteten, zeigte ausführlich Hektor Ammann, *Die Deutschen in Saint Gilles im 12. Jahrhundert*, in: *Festschr. H. Aubin zum 80. Geburtstag 1* (1965), S. 185–220; hier mit Hinweis auf die wirtschaftlichen Motive besonders S. 190–195, 197–199, 208 f., 213–218. Ein gewisser *Albertus de regno Theutonico*, dessen Heilung von einer Armlähmung die *Miracula beati Egidii* melden (MG SS XII, S. 316–323; hier S. 322 f.), dürfte mit Adalbert I. von Mainz nicht identisch sein.

¹²⁷ AA SS Sept. I, S. 284–304; bes. S. 302 f. Nr. 20 f. – Jakob von Voraigue, *Legenda aurea*, ed. Th. Graesse, Preßburg 31890, S. 722. – Vera und Hellmut Hell, *Die große Wallfahrt des Mittelalters*, Tübingen 1964, S. 134. – Ein besonderer Anlaß für gesteigertes Sündenbewußtsein Adalberts ist nicht erkennbar, weil Anselm schon aus kompositorischen Gründen jeden Mißton vermeiden mußte. – Über die Heilung körperlicher Leiden (Epilepsie) am Ort vgl. P.-E. d'Éverlange, *Histoire de Saint-Gilles*, Avignon 101885, S. 62.

¹²⁸ Lammers (wie Anm. 2), S. XXVI.

¹²⁹ Anselm (wie Anm. 2) v. 796–805, S. 592 f.

¹³⁰ Heinrich Denifle, *Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 1: Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400*, Berlin 1885, S. 341. – E. Granon, *L'enseignement Clinique à la Faculté de Montpellier*, Nîmes 1926, S. 20 f. – Maxime Laignel-Lavastine, *Histoire générale de la médecine, de la pharmacie, de l'art dentaire et de l'art vétérinaire*, Paris 1938, S. 49. – Charles Coury, *L'enseignement de la Médecine en France des origines à nos jours*, Paris 1968, S. 26 f.

mithin über Ruf und Bedeutung der Schule in dieser Zeit weiter keine Vorstellung haben.

Mehr als ein Kurzlehrgang in der *phisica* ist Adalbert kaum zuteil geworden, aber sein Biograph hielt es doch für notwendig, die idealistischen Ziele des jungen Mannes hervorzuheben: Nicht um des Erwerbs materieller Güter willen habe er sich mit medizinisch-naturwissenschaftlichen Studien befaßt, sondern aus Interesse an den Sachen selbst¹³¹. Maßlose Honorarforderungen von Ärzten sind, wie wir sehen, kein modernes Übel und wurden gerade im Zusammenhang mit Montpellier auch durch Bernhard von Clairvaux kritisiert. In einem Brief an den Kardinalbischof Hugo von Ostia berichtete er über den Lyoner Erzbischof Heraclius (1153–1163), der in St. Gilles krank wurde, sich nach Montpellier bringen ließ und dort für eine längere ärztliche Behandlung Unsummen aufwenden mußte¹³². Wer die entsprechenden Fächer erfolgreich studiert hatte, durfte also mit künftigem Gewinn rechnen.

Dieses Motiv galt keineswegs nur für Institute wie Montpellier und Salerno, die als Berufsfachschulen weniger angesehen waren¹³³. Schon für Reims verurteilte Anselm gewinnsüchtige Leute, die ihren Geist nur deshalb bienenfleißig übten, weil sie die Wissenschaft desto besser zu verkaufen hofften¹³⁴. Selbstverständlich wurde Adalbert als von Habgier frei dargestellt¹³⁵, allerdings konnte er sich eine noble Haltung leisten. Mit den immer wieder rühmend vorgetragenen Schilderungen seines Reichtums¹³⁶ wurde klargemacht, daß Besitz als solcher nicht abzulehnen war und der Liebe zur Wissenschaft keineswegs entgegenstand. Natürlich war die große Zahl bedürftiger Studenten auch für Anselm nicht zu übersehen, aber er nahm sie als Musterbilder opferbereiter Mühe um die *artes*¹³⁷. Reiche und Arme fanden auf diese Weise im Dienst der Wissenschaft ihren gleichberechtigten Platz, sofern ihr Streben frei von materiellem Interesse war. Das Gegenbild zu diesem positiven Typus verkörperte derjenige, dem das Studium nur Vorstufe für ein lukratives Gewerbe war, mochte er nun selbst aus reichen oder armen Verhältnissen kommen.

Diese gemeinsame Bindung an ein wissenschaftliches Reinheitsgebot schloß Kämpfe um sozialen Aufstieg für die Armen theoretisch aus und verpflichtete

¹³¹ *non ut lucra ferat vel opes hoc ordine querat, / set quia de rerum voluit vi noscere verum.* Anselm (wie Anm. 2) v. 804 f., S. 593.

¹³² *Cumque infirmaretur, pertransiit usque ad Montem Pessulanum. Ibi aliquandiu commoratus, cum medicis expendit et quod habebat et quod non habebat.* Bernhard von Clairvaux, Briefe, PL 182, col. 67–662; hier Nr. 307, col 512.

¹³³ Belege dafür bei Lesne (wie Anm. 82), S. 53.

¹³⁴ Anselm (wie Anm. 2) v. 384–404, S. 580.

¹³⁵ Ebd. v. 405 f., S. 580.

¹³⁶ Ebd. v. 103–112, S. 571; v. 187–241, S. 574 f.; v. 366–369, S. 579; v. 690–709, S. 589 f.; v. 767–776, S. 592.

¹³⁷ Ebd. v. 366–369, S. 579.

deshalb den Bessergestellten zum Mäzenatentum. Adalbert unterstützte in Paris arme Kleriker, unterhielt einen Mittagstisch und ließ gelegentlich Wein herbeischaffen¹³⁸, doch das alles geschah in dem Bewußtsein, damit einen Dienst an den Studien zu tun. Jeder Gedanke an materielle Vorteile durch die Wissenschaft hätte zum moralischen Argument gegen die Betroffenen werden müssen. Noch bis ins 14. Jahrhundert dominierten unter den Motiven der Stifter von Kollegienhäusern *caritas* und Förderung der Wissenschaft: ein Wunsch, anderen den besseren sozialen Status zu verschaffen, kommt nicht vor¹³⁹. Das erklärt sich aus einer weiterwirkenden biblisch-patristischen Grundeinstellung, die in der Armut keine „soziale Frage“ sah, sondern ein unvermeidliches, naturgegebenes Übel. Man konnte es nicht grundsätzlich und kollektiv beseitigen, sondern nur im Einzelfall durch *caritas* lindern, und der Arme hatte insoweit eine eigene Würde, als er anderen durch seine Existenz Gelegenheit bot, eine christliche Haupttugend zu üben. Umgekehrt war nicht der Reichtum ein Problem, sondern die *avaritia*; sie aber konnte auf allen sozialen Ebenen vorkommen¹⁴⁰.

Während der Student die Wissenschaft ohne Erwerbsdenken zu betreiben hatte, war dem Lehrer guter Lohn zu gönnen. Adalbert bezahlte Theodorich von Chartres reichlich und seiner Leistung angemessen, aber der Biograph ließ keinen Zweifel, daß dem adligen Schüler noch weit mehr möglich gewesen wäre¹⁴¹. Zumindest den freien Magistern gegenüber war Bezahlung durch ihre Schüler selbstverständlich, üblich und praktisch unvermeidbar. Theoretisch aber fielen auch sie gelegentlich unter das Verdikt, mit dem Anselm die Brotstudenten abgelehnt hatte. Hugo von St. Viktor prangerte ausgabenfreudige und geldgierige Lehrer als schlechte Vorbilder ihrer Studenten an¹⁴², hätte sich freilich sagen lassen müssen, daß er als Stiftsherr keine Sorgen um seinen Unterhalt zu spüren brauchte.

¹³⁸ Ebd. v. 767–771, S. 591 f.

¹³⁹ Astrik L. Gabriel, *Garlandia. Studies in the History of the Mediaeval University*, Frankfurt am Main 1969, S. 211–221.

¹⁴⁰ Das ganze Problem jetzt am besten und den gegenwärtigen Kenntnisstand vollständig erfassend dargestellt bei Michel Mollat (Hg.), *Études sur l'histoire de la pauvreté (Moyen Age – XVI^e siècle)*, 2 Bde., Paris 1974. Dort besonders I, S. 11–30 (M. Mollat, *Les problèmes de la pauvreté*), 141–162 (P.-A. Sigal, *Pauvreté et charité aux XI^e et XII^e siècles d'après quelques textes hagiographiques*), 255–272 (J. Longère, *Pauvreté et richesse chez quelques prédicateurs durant la seconde moitié du XII^e siècle*).

¹⁴¹ Anselm (wie Anm. 2) v. 773–776, S. 592 f.

¹⁴² Hugo von St. Viktor (wie Anm. 58) III,18, S. 68 f. Angesichts der scharfen Kritik Hugos am öffentlichen Schulwesen seiner Zeit (Stellennachweise bei Ehlers [wie Anm. 87], S. 46–48) halte ich gegen Buttner (S. 69.2) die ebenfalls durch Handschriften (Paris, BN lat. 15692 [12. Jh.]; Poitiers, Bibl. de la Ville 74 [12. Jh.]; Cambridge, Pembroke College 111 [12./13. Jh.]) gedeckte Lesart *sed fortassis quia magistros suos imitari volunt* (Buttner: *nolunt*), *de quibus, quid satis digne dicam, non invenio* für richtig.

Über die Topik einer letztlich zwiespältigen Haltung gegenüber Geist und Geld im Mittelalter können wir uns anhand zahlreicher Beispiele gut unterrichten¹⁴³. Für den Lebens- und Gedankenkreis Anselms läßt sich aus seinem Gedicht lernen, daß er soziale Dynamik über das Bildungswesen niemals als legitim akzeptiert hätte.

Das ist für die Zeit um 1140 eine konservative Position. Sie hält den politischen Nutzeffekt eines höheren Studiums für legitim und braucht darin auch kein unlauteres Streben zu sehen, weil nach aller deutschen Erfahrung ohnehin nur derjenige etwas werden kann, der schon etwas ist. In diesem Sinne durfte und mußte Adalbert nicht „akademisch“, sondern „berufsbezogen“ studieren: nicht um Erzbischof zu werden, sondern um es desto besser zu sein, d. h. um zusätzliche Fertigkeiten für ein Amt zu erwerben, das ihm auch ohne auswärtige Studien erreichbar gewesen wäre. Unter solchen Voraussetzungen konnte er sich den französischen Schulen mit ihrer wissenschaftlichen Eigen- dynamik nicht ganz einfügen und das erklärt, warum er die geistigen Schwerpunkte seiner großen Lehrer nicht voll traf.

„Konservativ“ kann die so beschriebene Haltung deshalb heißen, weil schon seit dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts in Deutschland mit der Ministerialität eine soziale Aufstiegsmöglichkeit zu erkennen war, die späterhin selbst Unfreie in Adelsämter bringen sollte¹⁴⁴. Es ist bezeichnend, daß in Deutschland erst gut ein Jahrhundert später theoretisch-historische Begründungen für diese neue gesellschaftliche Erscheinung gefunden wurden, wie die Erzählung des *Chronicon Ebersheimense*, wonach die Ministerialität ihre Rechte auf Einsetzung durch Caesar zurückführen durfte¹⁴⁵. Frankreich hatte auch hier einen zeitlichen Vorsprung, daran erkennbar, daß der früher nur zur Bezeichnung nichtadliger Krieger verwendete Ausdruck *miles* seit etwa 1050 den Ange-

¹⁴³ Curtius (wie Anm. 119), S. 462–466.

¹⁴⁴ Grundlegend nach wie vor Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, 2 Bde., Stuttgart 1950/51 (= Schrr. d. MGH X/1.2) und, seine Hauptthesen zusammenfassend, ders., Über soziale Mobilität in der mittelalterlichen „Gesellschaft“. Dienst, Freiheit, Freizügigkeit als Motive sozialen Aufstiegs, in: K. Bosl, Frühformen der Gesellsch. im ma. Europa, München 1964, S. 156–179. – Auf die Frage, was „Adel“ in solcher Übergangsphase sei, kann hier nicht besonders eingegangen werden; vgl. dafür die Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Gerd Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.–12. Jahrhundert), in XII^e Congrès intern. des sciences historiques. Rapports. I: Grand thème, Wien 1965, S. 318–337; hier S. 320–324 und ders., Rechtlicher Anspruch und soziale Geltung in der Geschichte des Adels im hohen Mittelalter, in: Atti del I Congresso intern. della società italiana di storia del diritto, Florenz 1966, S. 349–359.

¹⁴⁵ *Chronicon Ebersheimense* c. 2, MG SS XXIII, S. 432. Zum Text Schmale (wie Anm. 2), S. 333–338. – Praktisch aber hatten die Ministerialen ihre Rechte schon viel früher behauptet, wie die Ermordung des Grafen Sigehard von Burg- hausen am 5. Februar 1104 in Regensburg zeigt. Die Quellen dafür bei G. Meyer von Knonau, Jbb. d. dt. Reiches unter Heinr. IV. u. Heinr. V. (1904), S. 195–198.

hörigen einer sozial gehobenen Schicht meinen kann¹⁴⁶. In Deutschland waren Ministerialen seit dem 12. Jahrhundert zwar lehnsfähig, aber die adlige Gesellschaft öffnete sich ihnen erst um 1200, und rechtlich unfrei blieben sie auch dann noch.

Adalbert I. und seine Nachfolger haben selbst Ministerialenpolitik betrieben, wußten also über Nutzen und Folgen, über Voraussetzungen und bisher gemachte Erfahrungen Bescheid. Als Stadtherren und Stadtbewohner kannten sie auch die entstehende bürgerliche Mittelschicht mit ihrem Leistungswillen und Arbeitsethos¹⁴⁷; als Kirchenpolitikern ist ihnen die um 1100 im Gefolge der neuen Orden aufgekommene „Theologie der Arbeit“¹⁴⁸ sicher nicht entgangen, mit deren Hilfe das alte Drei-Stände-Schema allmählich aufgelöst wurde. So verteidigte Anselms Gedicht auch Positionen.

Indem der Autor einen hochadligen Studenten ins geistige Zentrum Europas geleitet und seine Erfolge rühmt, demonstriert er die Regenerationskraft der Führungsschicht, zeigt ihre Fähigkeit, sich auf neuen Gebieten zu bewähren. Leistung allein war ihm kein hinreichender Grund für Aufstieg und Eintritt in diesen Kreis, dessen Elitelfunktion von zahlreichen, letztlich nicht rational beschriebenen Anerkennungsmotiven abhing. Dabei stand zur Zeit Adalberts II. die große Wende des 12. Jahrhunderts unmittelbar bevor. Mit dem Kanonisten Roland Bandinelli, der seit 1148 in päpstlichen Diensten wirkte und 1159 als Alexander III. selbst das höchste Kirchenamt erlangte¹⁴⁹, begann die Reihe der Juristen unter den Nachfolgern Petri. Frankreich, England und Italien erfreuten sich gelehrter Bischöfe, studierter Räte am Königshof und in der Stadt, blühender Schulen und produktiver Lehrer, von deren Werken noch das Spätmittelalter zehren sollte. Dort spielte auch die soziale Herkunft eine weit

¹⁴⁶ Josef Fleckenstein, Zum Problem der Abschließung des Ritterstandes, in: H. Beumann (Hg.), *Histor. Forschungen f. W. Schlesinger*, Köln 1974, S. 252–271; hier S. 256–263.

¹⁴⁷ Dazu Otto Brunner, *Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte*, in: ders., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968, S. 213–224; hier S. 221–224. – Edith Ennen, *Die europäische Stadt des Mittelalters*, Göttingen 1972, S. 117–120. – Karl Bosl, *Soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft. Soziale Aufstiegsbewegungen im europäischen Mittelalter*, in: ders., *Die Gesellschaft in d. Gesch. d. MA*, Göttingen 1966, S. 44–60; hier S. 56–60. – Ders., *Die Unfreiheit im Übergang von der archaischen Epoche zur Aufbruchperiode der mittelalterlichen Gesellschaft*, München 1973 (= SB Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 1973,1), S. 25–34.

¹⁴⁸ Jacques Le Goff, *Métier et profession d'après les manuels de confesseurs au moyen-âge*, in: *Miscellanea Mediaevalia* 3 (1964), S. 44–60; hier S. 52–55. – Für das 12./13. Jh. Wilhelm Schwer, *Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters*, Paderborn 1952 (= Veröff. d. Görres-Ges., Sektion f. Wirtschafts- u. Sozialwiss. 7), S. 58–61 u. 74–80.

¹⁴⁹ Quellen und Literatur zusammengefaßt bei Joachim Ehlers, *Art. „Alexander III.“*, in: *Theol. Realenzyklopädie* 2, Berlin 1977, S. 237–241.

geringere Rolle als in Deutschland¹⁵⁰. Eine vergleichende Sozialgeschichte der hochmittelalterlichen Bildungsträger müßte auf empirisch-statistischer Grundlage ermitteln, in welchem Maße alte Führungsschichten sich angepaßt oder für veränderte Ansprüche nur neue Dienstleute gesucht haben. Die regionalen Unterschiede dürften ebenso groß wie aufschlußreich für die Verfassungsgeschichte der europäischen Länder sein, doch fände solche Darstellung noch nicht einmal die prosopographischen Vorarbeiten¹⁵¹. Anselms teilnehmendes und kenntnisreiches Preislied auf den frühverstorbenen Zeugen hochmittelalterlicher Bildungspolitik in Deutschland vermittelt hier die Anregung, nicht etwa eine Antwort.

¹⁵⁰ In bisher unübertroffener Weise hat Peter Classen auf die Zusammenhänge zwischen Bildung und sozialem Aufstieg hingewiesen und damit zugleich ein Forschungsprogramm angeregt: *Classen* (wie Anm. 23), S. 161–173.

¹⁵¹ Am Historischen Seminar der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main werden zur Zeit die Grundlagen für eine entsprechende Aufnahme und Auswertung der Materialien aus dem deutschen Sprachraum geschaffen. Besonders förderlich ist dabei die erprobte Hilfsbereitschaft, mit der Frau Professor Maria R. – Alföldi langjährige informationstechnische Erfahrungen aus dem von ihr geleiteten antiken Münzfundkatalog zur Verfügung stellt.